
Für das Mitteilungsblatt am 31.10.2019

Bericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 08.10.2019

Ehrung des Ehepaars Brauchle und Anna Genkinger

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung ehrt Bürgermeister Bischoff die erfolgreichen Sportler Steffen Brauchle, Jasmin Brauchle (geb. Genkinger) und Anna Genkinger für ihre Erfolge bei der Weltmeisterschaft 2019. Über den Empfang und die Gratulation durch den Ortschaftsrat Bösinggen berichteten wir bereits im Mitteilungsblatt vom 18. Oktober 2019. Steffen Brauchle gewann bei der Weltmeisterschaft im Gespannfahren in Ungarn sowohl in der Einzelwertung als auch gemeinsam mit seiner Ehefrau Jasmin und seiner Schwägerin Anna beim Ponny-Vierspanner die Goldmedaille. Die erfolgreichen Sportler aus Bösinggen wurden in pferdebegeisterte Familien hinein geboren. Durch den Sport haben sich Steffen und Jasmin Brauchle kennen und lieben gelernt, so Bischoff.

Bei den Weltmeisterschaften im Gespannfahren, die im zweijährigen Turnus durchgeführt werden, verzeichneten die talentierten Athleten im Zeitraum 2007 bis 2019 immer wieder beeindruckende Erfolge. Die Sportart sei eine ganz besondere, so Bischoff. Man benötige als Athlet Kraft und Entschlossenheit, gleichermaßen aber auch Verständnis für das Tier und großes Fingerspitzengefühl. Die jungen Sportler könnten noch viel erreichen, er wünsche ihnen weiterhin viel Erfolg und für die Zukunft alles Gute. Die Weltmeister erhielten ein Präsent und Blumensträuße von der Gemeindeverwaltung.



Vergabe Neubau Feuerwehrgebäude hier: IDECS-Funkausstattung

Nach den Vergaben der Putzarbeiten sowie der Ausstattung der Atemschutzwerkstatt im Gemeinderat am 24.09.2019 wurde nun die Funkausstattung für die Feuerwehr vergeben.

Die erforderliche Funkausstattung wurde im Vorfeld detailliert durch die Feuerwehr erarbeitet und aufgestellt in Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachfirmen. Diese Aufstellung bildete die Grundlage für die Ausschreibung.

Die Ausschreibung beinhaltet die für Feuerwehren aktuellen Anforderungen für Funkausstattungen. Die Funkausstattung wurde im Vorfeld sowohl mit dem Feuerwehr- als auch mit dem Bauausschuss beraten.

Die ursprüngliche Kostenschätzung durch das Architekturbüro lag für die Funkausstattung bei 50.000 €. Seit der damaligen Aufstellung der Kostenschätzung hat sich die Anforderung an die Funkausstattung für Feuerwehren jedoch deutlich geändert, sodass hier bereits in Vorgesprächen mit der Feuerwehr im Rahmen der Planung der Funkausstattung eine Kostenüberschreitung vorhersehbar war.

Die Kostenschätzung auf Grundlage der erarbeiteten Anforderungen durch die Feuerwehr lag schließlich bei 90.012,34 €.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 2 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Eine Firma gab ein Angebot ab.

Die Fa. KTF Feuchter aus Ehningen gab das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 81.022,23 € ab.

Das Angebot liegt damit 31.022,23 € über der ursprünglichen Kostenschätzung, jedoch 8.990,11 € unter der Kostenschätzung auf Grundlage der tatsächlichen Anforderungen. Dem Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe an die Fa. KTF Feuchter zum o.g. Angebotspreis.

Einbringung Haushaltsplan 2020

Dem Gemeinderat wurde der erste Entwurf des Haushaltsplan 2020 als Tischvorlage vorgelegt. Es handelt sich hierbei um den ersten doppischen Haushalt der Gemeinde Pfalzgrafenweiler. Er gliedert sich in einen Ergebnis- und Finanzhaushalt. Insgesamt gibt es 6 Teilhaushalte.

Bürgermeister Bischoff betonte bei seiner Rede zum Haushaltsplan 2020, dass man gut aufgestellt sei, weil man bislang immer gut gewirtschaftet habe. Die „fetten Jahre“ seien aufgrund des sinkenden Wirtschaftswachstums sicherlich vorbei, weshalb man einen etwas vorsichtigeren Kurs einschlagen sollte. Man konzentriere sich auf das Wesentliche. Wichtige Pfeiler seien jedoch der Klimaschutz, das Sozialsystem und die örtlichen Gewerbebetriebe. Die fortschreitende Digitalisierung mache auch vor der öffentlichen Verwaltung keinen Halt. Man werde zeitnah die Digitale Ratsarbeit einführen.

Der Entwurf des Haushaltsplans wurde dem Gemeinderat bei einer Schulung am 12.10.2019 vom Kämmerer der Gemeinde Willstätt (Philip Kaufmann) erläutert. Bei der Gemeinderatssitzung am 05.11.2019 wird über den Haushaltsplanentwurf beraten.

Informationsveranstaltung zur Verbrennung von A1+A2-Holz im Heizkraftwerk Bioenergie I

Die Fa. Bioenergie GmbH und die Bürgergenossenschaft haben nunmehr 10-jährige Erfahrung im Betrieb der verschiedenen Heizkraftwerke in Pfalzgrafenweiler. Im Rahmen der Betriebsoptimierung sowie der Einbeziehung weiterer Brennstoffe hat die Fa. Bioenergie GmbH am 07.03.2018 einen Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung gemäß § 16 BImSchG für das Werk Bioenergie I beantragt. Die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung ist am 18.06.2018 vom LRA FDS unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt worden.

Danach darf Altholz der Kategorie I und II gemäß Altholzverordnung (AltholzV) angenommen und eingesetzt werden. Die Herkunft des Altholzes ist auf definierte Betriebe der Holzbe- und -verarbeitung (Abfallschlüssel-Nr. 03 01 05 der Abfallverzeichnis-Verordnung) beschränkt. Dem entgegen steht eine Dienstbarkeit, welche die Gemeinde beim damaligen Verkauf des Grundstücks für das Bioenergiewerk I hat eintragen lassen, wonach nur naturbelassenes Holz verbrannt werden darf. Die eingetragene privatrechtliche Dienstbarkeit hindert die Umsetzung der öffentlich-rechtlichen Genehmigung, welche unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt wurde.

In der Genehmigung wird bestimmt, dass kein Altholz höherer Kategorie eingesetzt werden darf. Um dies sicherzustellen, muss von jedem Altholzlieferanten vor der Annahme ein Qualitätsnachweis vorgelegt werden. Aus dem Qualitätsnachweis muss hervorgehen, dass der Altholzlieferant sowie der Zulieferer, die für die Verbrennung vorgesehene Holzwerkstoffe nicht mit Holzschutzmitteln, halogenorganischen Verbindungen und Schwermetallen behandelt hat. Der Qualitätsnachweis muss jährlich erneuert und dem LRA FDS übermittelt werden. Weitere Bestimmungen sind u.a. Mengen- und Zeitvorgaben für die Verfeuerung. Durch die hohe Anzahl von angeschlossenen Gebäuden (ca. 600) wurde für den Ort und die Umgebung eine deutliche Verbesserung der Luftqualität erreicht. Durch die Beimischung von A1 und A2 Industrieholz beim Betrieb des Heizkraftwerks wird eine Reduzierung der Immissionswerte erreicht. Dies haben Messungen und Gutachten für die verschiedenen Betriebszustände ergeben (Ergebnisprotokoll über die Durchführung von Emissionsmessungen der DEKRA vom 09.05.2017). Darüber hinaus würde ein Großteil des im Ort und näherem Umkreis anfallenden A1+A2-Holzes nicht mehr über Feuerungsanlagen ohne Filter verbrannt werden, sondern dies im Werk I der Bioenergie mit entsprechenden Filteranlagen erfolgen, was ökologisch sinnvoll wäre.

In der Generalversammlung der WeilerWärme eG wurde mit fast 80 % der anwesenden Mitglieder, nach zum Teil kontroverser Diskussion, ein Beschluss gefasst, zukünftig 30 % A1 und A2 Holz im Werk Bioenergie I zu verwenden. Dieses Verfahren wurde deshalb so gewählt, damit die Genossenschaftsmitglieder ihre Meinung kundtun konnten (obwohl eigentlich die Bioenergie nur zu 49 % der Weiler Wärme gehört). Diesen Grundsatzbeschluss wollten die Gesellschafter der Bioenergie, Aufsichtsrat und Vorstand der Bürgergenossenschaft „WeilerWärme eG“, um nur bei einer breiten Zustimmung diese Absicht weiterzuverfolgen.

Weiterhin hat sich die Fa. Bioenergie freiwillig bereit erklärt, die in der Stellungnahme der Gemeinde Pfalzgrafenweiler zum immissionsschutzrechtlichen Ge-

nehmungungsverfahren genannten niedrigeren Grenzwerte einzuhalten (freiwillige Selbstverpflichtung für niedrigere Grenzwerte mg/m³ (Staub 20 statt 50, Stickoxid 250 statt 400).

Weitere Filteranlagen sind für die Verwendung der beantragten A1 und A2 – Hölzer nicht erforderlich. Die Weiler Wärme hat zwischenzeitlich einen Antrag auf Löschung dieser Dienstbarkeit gestellt. Über diesen Antrag hat der Gemeinderat zu entscheiden.

In der Bevölkerung wurde die Entscheidung der Weiler Wärme, A1 + A2 Holz verbrennen zu wollen, teilweise kontrovers diskutiert und es gab auch verschiedene kritische Leserbriefe zu diesem Thema. Seitens der Gemeinde Pfalzgrafenweiler wurde daraufhin zugesichert eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema mit einem unabhängigen Fachmann durchzuführen.

Nachdem ein kritischer Leserbriefschreiber der Verwaltung einen Artikel zu diesem Thema zukommen lassen hat, hat die Verwaltung mit dem Verfasser Herr Dr. Schrägle den 08.10.2019 als Termin für eine Informationsveranstaltung vereinbart. Informationen zu Herrn Dr. Schrägle finden Sie auch unter: <https://www.varius-vision.de/>. Den Artikel des Leserbriefschreibers finden Sie unter: https://www.varius-vision.de/files/hz03-24_gesamt.pdf

Auch in den Amtsblättern der Gemeinden Spielberg und Egenhausen wurde zur Informationsveranstaltung eingeladen, da auch aus diesen Orten Anfragen zur A1+A2-Verbrennung kamen.

Zu Beginn der Informationsveranstaltung wurde einem Vertreter der Weiler Wärme e.G. die Möglichkeit gegeben, ein Statement abzugeben und die Beweggründe für die eingeleiteten Schritte zu erläutern.

Herr Dr. Schrägle hielt eine umfangreiche Powerpoint-Präsentation und ging u.a. auf die rechtlichen und politischen Vorgaben sowie die Definitionen von Industrierholzarten bzw. Gebrauchtholz ein. Durch anschauliche Beispiele konnte er Begriffsbestimmungen aus geltenden Rechtsgrundlagen verständlich machen. Auf die Spanplattenuntersuchung ging er explizit ein. Es wurden Elemente der Qualitätssicherung beim Industrierestholzeinsatz anhand von Flussdiagrammen veranschaulicht. Die Bürgerschaft war dazu aufgerufen Fragen zu stellen. Einige Bürger haben diese Gelegenheit genutzt. Durch die Fragen aus der Bevölkerung entwickelten sich konstruktive Gespräche. Herr Dr. Schrägle konnte aufgrund seiner jahrelangen Erfahrung auch anhand von Praxisbeispielen auf die Anregungen aus der Bürgerschaft eingehen.

Nach der erfolgten Informationsveranstaltung wird der Gemeinderat Pfalzgrafenweiler nun in einer öffentlichen Sitzung über den Antrag auf Löschung oder einer Modifizierung der Dienstbarkeit abstimmen.

Hinweis: Das Protokoll zu dieser Sitzung kann nach der Fertigstellung zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei Frau Hauser (Zimmer Nr. 11) und auf der Internetseite (<http://www.pfalzgrafenweiler.de>) eingesehen werden.